



Bundeskongress-Protokoll 19.05.2007 in Bad Wiessee

Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr, Sitzungsende: 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste: vgl. Anlage 1

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Begrüßung

Die Eröffnung des Bundeskongresses und die Begrüßung der Versammlungsteilnehmer erfolgt durch den Präsidenten des Deutschen Schachbundes (DSB) Alfred Schlya. Neben den Delegierten aus den Landesverbänden (LV) begrüßt der DSB-Präsident als Ehrengäste den Vertreter des Kreises Herrn Landrat Norbert Kerkel sowie als Vertreter der Stadt den 1. Bürgermeister Herbert Fischhaber.

Danach begrüßt der Präsident die DSB-Ehrenmitglieder Dr. Heinz Meyer, Lothar Schmid, Wolfgang Uhlmann, Günther Müller, Siegfried Wölk sowie als weiteren Gast Herrn Prof. Dr. Robert K. Freiherr von Weizsäcker.

Weiterhin begrüßt er die Verantwortlichen des Organisationskomitees (OK) der Schacholympiade 2008 in Dresden, die Herren Jörn Verleger und Dr. Dirk Jordan.

Ehrung der Verstorbenen

Nach seinen Begrüßungsworten gedenkt der DSB-Präsident der Verstorbenen, wobei er stellvertretend für viele andere den DSB-Ehrenpräsidenten Egon Ditt erwähnt. Des Weiteren erinnert er an die Großmeister Wolfgang Unzicker und Rudolf Teschner, an den Schachreisen-Initiator Reinhold Hoffmann, das Ehrenmitglied des Badischen Schachverbandes Karl-Heinz Saffran, den Schachorganisator Kurt Wandersleben, den ehemaligen DSB-Breitensportreferenten Joachim Rothe und die langjährigen Präsidiumsmitglieder des Schachbundes NRW Günther Poena und Benno Naujox.

Die Delegierten erheben sich zum Gedenken an die Verstorbenen von ihren Plätzen.

Grußworte der anwesenden Ehrengäste

Anschließend richten der Landrat Herr Norbert Kerkel, der 1. Bürgermeister von Bad Wiessee Herbert Fischhaber sowie der Präsident des Bayerischen Schachbundes Dr. Klaus Norbert Münch ihre Grußworte an die Delegierten.

Hieran schließen sich die Ehrungen durch den DSB-Präsidenten an.

Ehrungen

Es werden Silberne Ehrennadeln verliehen an den LV-Präsidenten von Sachsen-Anhalt Dr. Günther Reinemann, den Vorsitzenden des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbundes (DBSB) Ludwig Beutelhoff und den scheidenden Referenten für Datenverarbeitung des DSB Jürgen Dammann.

Präsentation der Studie der Universität Trier: "Fördert Schachunterricht in der Grundschule die geistige Entwicklung der Kinder?"

In einer Power-Point-Präsentation stellt der 1. Vorsitzende der DSJ, Patrick Wiebe, die Ergebnisse der vorgenannten Studie vor. Eine Kurzfassung der Studie mit Auswertung und Schlussfolgerung ist in der Geschäftsstelle des DSB erhältlich.

Der Präsident Alfred Schlya überträgt gemäß Ziffer 3.1 Satz 2 der „Sitzungs- und Geschäftsordnung des Bundeskongresses“ die Verhandlungsleitung auf den Bundesrechtsberater Ernst Bedau.

TOP 2 Feststellung der Anwesenden der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenden Stimmen

Der Versammlungsleiter stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gem. § 16 DSB-Satzung fest. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Die Feststellung der Anwesenden erfolgt durch die Anwesenheitsliste. Auch dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

Vor der Feststellung der Stimmberechtigten weist der Versammlungsleiter Ernst Bedau darauf hin, dass der Bund der Fernschachfreunde (BdF) und der Bundesliga e.V. durch entsprechende Präsidiumsbeschlüsse vorläufig als sonstige Mitgliedsorganisation aufgenommen werden gemäß § 6 iV mit § 5 Abs. 3 Satz 1 DSB-Satzung und somit bereits Stimmrecht besitzen. Die Zahl der **Stimmberechtigten** wird daraufhin mit **247** bekannt gegeben.

Die Zahl der **vertretenen Stimmen** wird mit **243** bekannt gegeben; nicht anwesend sind drei Ehrenmitglieder und der DSB-Breiten- und Freizeitschachreferent.

Für die einfache Mehrheit werden demnach 122 Stimmen (von 243 vertretenen Stimmen) benötigt, für eine 2/3-Mehrheit sind 162 Stimmen erforderlich.

Da es nach wie vor den Bundesligaausschuss (BL-Ausschuss) gibt, hätte der Delegierte Christian Zickelbein theoretisch zwei Stimmen: eine Stimme als Vorsitzender des Bundesliga e.V. und eine weitere Stimme als Vorsitzender des BL-Ausschusses. Im Hinblick auf § 19 Abs. 1 Ziffer 1 DSB-Satzung haben Mitglieder des Bundeskongresses auch bei Ausübung mehrerer Funktionen nur eine Stimme. Es wird daher vom Präsidium vorgeschlagen, dass Christian Zickelbein nur ein Stimmrecht ausübt. Er erklärt: **„Ich nehme ausschließlich mein Stimmrecht als Vorsitzender des Bundesliga e.V. wahr.“** Gegen diese Handhabung werden keine Einwendungen erhoben.

Weiterhin rät der Versammlungsleiter Ernst Bedau bei den folgenden Abstimmungen über die endgültige Aufnahme des BdF bzw. des Bundesliga e.V. so zu verfahren, dass der jeweils Betroffene an der Abstimmung nicht teilnimmt, ohne dass die Frage geklärt wird, ob insoweit ein Abstimmungsverbot in eigener Sache besteht. Damit sind die Betroffenen und die Delegierten einverstanden.

Die Zahl der **abgegebenen Stimmen** im folgenden **Wahlgang** über die **endgültige Aufnahme des BdF als sonstige Mitgliedsorganisation**, wobei der Vertreter des BdF nicht mit abstimmt, beträgt somit **241**. Die Versammlung befürwortet die endgültige Aufnahme des BdF mit 240 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme.

Die Zahl der **abgegebenen Stimmen** im folgenden **Wahlgang** über die **endgültige Aufnahme des Bundesliga e.V. als sonstige Mitgliedsorganisation** beträgt ebenfalls **241**. In diesem Wahlgang hat der Delegierte Christian Zickelbein weder als Vorsitzender des Bundesliga e.V. (in eigener Sache) noch als Vorsitzender des BL-Ausschusses (vgl. vorhergehende Grundsatzerklärung) mit abgestimmt. Die Versammlung befürwortet die endgültige Aufnahme des Bundesliga e.V. mit 207 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen bei 23 Enthaltungen.

Gemäß § 11 Punkt 4 der Satzung wird nunmehr eine **Zählkommission** gewählt. Auf Vorschlag der Versammlung – und bei jeweils einstimmiger Wahl – werden für die Zählkommission die Schachfreunde Kurt Ewald, Detlef Wickert und Jan Pohl berufen.

TOP 3 Wahl des Protokollführers

Gemäß § 3 Punkt 2 der Geschäftsordnung (GO) des Bundeskongresses ist grundsätzlich der DSB-Geschäftsführer Protokollführer; der Kongress kann jedoch durch Beschluss eine andere Regelung treffen (Ziffer 3.2 Satz 2 GO Kongress).

Der Versammlungsleiter Ernst Bedau schlägt unter Darlegung der Gründe für die Wahl des Protokollführers den DSB-Organisationsleiter Christian Greiser vor.

Herr Greiser wird sodann zum Protokollführer bestellt.

TOP 4 Genehmigung des Kongressprotokolls 2005 in Pfullingen

Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2,3 gilt das Protokoll als genehmigt, wenn innerhalb von zwei Monaten nach Zusendung keine Einwände erhoben werden. Der Versammlungsleiter Ernst Bedau stellt fest, dass diese Voraussetzungen gegeben sind. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Daraufhin stellt der Versammlungsleiter die Genehmigung des Protokolls der Mitgliedsversammlung 2005 in Pfullingen fest.

TOP 5 Berichte des Präsidiums, des Referenten für Datenverarbeitung und des Referenten für Wertungen

Auf die Frage des Versammlungsleiters Ernst Bedau, ob **Erläuterungen zu den Berichten** gewünscht werden, gibt der Vizepräsident Heinz Jürgen Gieseke eine ergänzende Erklärung zur stattgefundenen Sitzung der Strategiekommision in Eisenach ab. Er benennt einige sich aus der Studie ergebende zukünftige Tätigkeits-

schwerpunkte des DSB, wobei er u. a. auch die Frage von Einzelmitgliedschaften im DSB als möglicher neuer Beitragsform erwähnte.

Hieran schließt sich eine Erklärung des DSB-Ausbildungsreferent Hanno Dürr zu den neuen DSB-Rahmenrichtlinien, die kurz zuvor im DSB-Präsidium einstimmig bestätigt worden sind, an.

In der nachfolgenden **Aussprache zu den Berichten** hinterfragt der LV-Präsident Hessen Harald Balló den Sinn von Einzelmitgliedschaften im DSB, worauf der DSB-Schatzmeister Michael S. Langer antwortet, dass es zurzeit eine Prüfung unterschiedlichster Beitragsmodelle gäbe, zu denen u. a. auch eine Einzelmitgliedschaft im DSB gehören könnte.

Ferner gibt Harald Balló den Hinweis, dass die Schulschachfrage, die im Schach insgesamt eine starke Bedeutung erlangen könnte, unter Umständen von Bemühungen der Politik durch eine Kampagne gegen Fettleibigkeit (sitzende Betätigung als mögliche Gegenargumentation) unterlaufen werden könnte.

Weiterhin bittet Harald Balló um Erläuterung, warum die Versammlungsleitung vom Präsidenten an den Bundesrechtsberater abgetreten worden ist. Hierin wird er vom Ehrenmitglied Günther Müller unterstützt.

In seiner Antwort verweist der Versammlungsleiter auf Ziffer 3 Abs. 2 Satz 2 der Kongress-GO, wonach die Abtretung der Versammlungsleitung ohne Zustimmung des Kongresses möglich sei.

Als nächsten Redner bittet der LV-Präsident Baden Fritz Meyer im Zusammenhang mit dem Deutschland Cup 2008 zur Schacholympiade in Dresden um eine Quartierzusicherung seitens der Ausrichter; hierbei wird er vom AKLV-Vorsitzenden und LV-Präsidenten Saarland Herbert Bastian unterstützt, der darauf hinweist, dass die frühzeitige Mitteilung von Hoteladressen erst eine entsprechend rechtzeitige Planung für die einzelnen LV möglich macht.

Es wird angeregt, die Beantwortung dieses Fragenkomplexes später – anlässlich des Vortrages der Vertreter des OK der Schacholympiade 2008 Jörn Verleger und Dr. Dirk Jordan – erfolgen zu lassen. Damit sind die Fragesteller einverstanden.

LV-Präsident Bayern Dr. Klaus Norbert Münch bittet um Erläuterungen zu den Punkten Einführung des Mitgliederverwaltungsprogramms Mivis 3, Spielbetrieb (TO Verstoß 2. Bundesliga Ost) und Ausbildung (Ablehnung der DSB Zuständigkeit für Bayern).

Zum Thema MIVIS 3 nimmt der DV-Referent Jürgen Dammann insoweit eine Korrektur seines Berichtes auf S. 82 der Kongressbroschüre vor, als er bestätigt, dass die LV gegenwärtig mit der Version 1.22 arbeiten und nicht – wie irrtümlich angegeben – der Version 1.23.

Im Zusammenhang mit der Kritik am Spielbetrieb weist Dr. Münch auf einen möglichen Verstoß gegen die Turnierordnung (TO) des DSB hin, wobei er sich hierbei auf einen Vorgang in der Zweiten Bundesliga Ost bezieht. Laut TO sei es zwar möglich, Partien in den Bundesligen vorzuziehen, nicht aber nachzuspielen. Hierauf erwidert

der als Hamburger Delegierter anwesende Leiter der Bundesliga Jürgen Kohlstädt, dass eine Zusammenlegung von Ansetzungen auf Antrag möglich sei. Nach seiner und der Auffassung des zuständigen Liga-Leiters Jürgen Dammann gibt die TO sowohl die Möglichkeit des Vor- als auch des Nachspielens her.

Mit dieser Antwort gibt sich der Delegierte Bayerns Hans Niedermaier nicht zufrieden und beantragt wegen Verstoßes gegen die DSB-TO die Nichtentlastung des aus seiner Sicht zuständigen Präsidiumsmitglieds – den Bundesturnierdirektor Ralph Alt. In seiner Antwort verweist dieser darauf, dass für Regelungen der TO nicht der Bundesturnierdirektor, sondern die Bundesspielkommission zuständig sei; insofern bestünde in diesem Fall ein „Entlastungsloch“.

Im Zusammenhang mit den Anträgen des DSB-Ausbildungsreferenten Hanno Dürr auf Übertragung der Ausbildungsträgerschaft für DSB-Übungsleiter (*neue Bezeichnungen C-Trainer Breitensport bzw. C-Trainer Leistungssport; Anm. des Protokollführers*) von den LV auf den DSB lehnt der Schachbund Bayern die DSB-Zuständigkeit – zumindest für Bayern – ab, da es sich hierbei um einen Widerspruch zur föderalen Struktur und somit zur Autonomie der LV handeln würde. In seiner Antwort verweist der DSB-Ausbildungsreferent darauf, dass die entsprechenden Regelungen vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vorgegeben seien.

Der Vertreter der Schwalbe, Kurt Ewald regt an, die Mitgliederstatistik der Kongressbroschüre zukünftig um die Angabe von Prozentzahlen zu ergänzen. Dies wird zugesagt.

Damit ist die Aussprache zu den Berichten abgeschlossen.

Bericht des OK der Schacholympiade 2008 in Dresden zum aktuellen Sachstand der Vorbereitungen. Die Vortragenden sind Jörn Torsten Verleger, der für den finanzwirtschaftlichen Teil innerhalb des OK zuständig ist sowie Herr Dr. Dirk Jordan, der für den schachlichen Teil verantwortlich zeichnet.

In seinen Eingangsworten verweist Herr Verleger auf die Komplexität der verwaltungstechnischen Abwicklung der Schacholympiade 2008. In diesem Zusammenhang müssten u. a. komplizierte steuerrechtliche Fragen berücksichtigt werden. Anhand eines Organigramms stellt er die Verflechtungen zwischen dem OK und der in Gründung befindlichen „Chess Foundation GmbH Schacholympiade 2008“, welche die Abwicklung der Schacholympiade übernehmen wird, dar.

Er verweist weiterhin darauf, dass die Europameisterschaft 2007 noch über kommunale Konten abgerechnet werden musste, was vereinzelt zu erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung von Geldern – und insoweit zu berechtigter Kritik – geführt hat. Derartige Probleme sollen jedoch mit der demnächst gegründeten „Chess Foundation GmbH Schacholympiade 2008“ endgültig der Vergangenheit angehören. Als prominente Gründungsmitglieder der Chess Foundation GmbH nennt Herr Verleger u. a. der LV-Präsidenten von Sachsen André Martin und die Ost-sächsische Sparkasse.

Als nächsten Punkt seines Vortrags erwähnt Herr Verleger einen Gewährvertrag der Stadt Dresden aufgrund einer Stadtratsvorlage vom 1. März 2007, infolge dessen die

Landeshauptstadt Dresden die Gewähr – bezogen auf die Kaution gegenüber der FIDE von einer Million Schweizer Franken – übernimmt.

Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Übernachtungskontingente in Hotels in Dresden verweist Herr Verleger auf die Dresden Werbung und Tourismus GmbH (DWT), die bis Ende Mai ein Kontingent von rund 1.000 Betten schriftlich mitteilen wird. Hierin wird die Zahlung einer Servicegebühr eingeschlossen sein.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Verleger gibt Dr. Dirk Jordan, der Chairman des OK, bekannt, dass Susan Polgar als offizielle Botschafterin der Olympiade 2008 für die USA, Kanada und Mexiko gewonnen werden konnte. Ferner spricht er die bisher durchgeführten PR-Aktivitäten an. Er verweist hierbei u. a. auf den großen Erfolg des parlamentarischen Abends in der sächsischen Landesvertretung in Berlin. Ein kommender Höhepunkt soll das Musical „Chess“ werden, das in Dresden zur Aufführung kommen wird.

Als erfreulich einzuschätzen sei die Bereitschaft freiwilliger Helfer („Volunteers“), dem OK für bestimmte Zeiträume der Schacholympiade zur Verfügung zu stehen. Hierbei habe es eine überraschend große Resonanz gegeben.

Im Hinblick auf die Durchführung der Europameisterschaft 2007 gesteht Dr. Jordan ein, dass insbesondere an zwei Punkten deutliche Verbesserungen notwendig seien. Bei diesen Punkten handelt es sich zum einen um die Frage der Übertragungstechnik von Schachpartien der Olympiade in das Internet sowie zum anderen um die Frage der Hotelverpflegung der anreisenden Gäste, Spieler und Offiziellen. Insoweit seien die Dimensionen der EM 2007 hilfreich beim Erkennen von Schwachstellen („Baustellen“) gewesen.

Direkt an den Vortrag von Dr. Dirk Jordan schließt der stellvertretende DSJ-Vorsitzende Jan Pohl einen Vortrag zu den Olympiaschulen für die Olympiade 2008 an. Hierbei handelt es sich um ein Konzept, das an die Fußball-WM-Schulen im Jahre 2006 angelehnt wurde. Schulen sollen als Botschafter für einzelne Teilnehmerländer gewonnen werden. Es sollen zehn Schulen in einem Finale in Dresden präsentiert werden, wobei es noch 20 Wildcards für besondere Aktivitäten geben wird. Die Finanzierung wird durch den Olympiadausschuss erfolgen. An die vorgenannten Vorträge schließen sich nunmehr folgende Fragen aus dem Plenum an.

Der AKLV-Vorsitzende und LV-Präsident Saarland Herbert Bastian fragt nach der Höhe der Zimmerpreise während der Olympiade 2008. Ebenfalls in diesem Zusammenhang möchte der LV-Präsident Bayern Dr. Klaus Norbert Münch wissen, bis wann Reservierungen vorgehalten werden, worauf Herr Verleger erwidert, dass die DWT GmbH Einzelheiten in etwa 14 Tagen bekannt geben wird.

Die weitere Frage von Herrn Dr. Münch, ob es weitere Verträge, insbesondere auch mit der FIDE gäbe, wird von Herrn Verleger dahingehend beantwortet, dass es einen weiteren Vertrag mit der FIDE geben wird.

Auf die nächste Frage nach den bisher gewonnenen Sponsoren verweist Herr Verleger auf einen Bericht, den das OK bzw. das Olympiabüro bis zum 30.06.2007 an den Stadtrat von Dresden geben wird.

Hinsichtlich des Erfolges von Werbeaktivitäten, zum Beispiel der Fahrrad-Sternfahrt, verweist Herr Verleger auf die zuständigen DSB-Vertreter.

Hieran anschließend bittet der bayerische Delegierte Ingo Thorn um Erläuterung was ein Gewährvertrag genau sei und in welcher Höhe die Landeshauptstadt Dresden gegebenenfalls Defizite ausgleichen könne. In diesem Zusammenhang bittet der DSB-Ausbildungsreferent Hanno Dürr um Auskunft, ob sich die Zuschuss-pflicht der Landeshauptstadt Dresden auch auf eventuell ausbleibende Sponsoren-gelder, mithin auf das gesamte Kostenvolumen der Olympiade beziehen würde. Herr Dr. Münch bittet ferner um die Benennung der konkreten Höhe der Zuschusspflicht. Hierauf antwortet Herr Verleger, dass dies in erforderlicher Höhe geschehen werde.

Die nachfolgende Frage von Herrn Thorn an das DSB-Präsidium, ob der Inhalt des Gewährvertrages bekannt sei, beantwortet der Bundesrechtsberater Ernst Bedau, dass dieser dem Präsidium bekannt sei.

Im Hinblick auf die Frage der Bettenbelegung während der Olympiade 2008 in Dresden bittet der LV-Präsident von Baden Fritz Meier darum, dass der DSB spätestens im Juni 2007 die Zahlen an die LV übermittelt. Hierzu schlägt der Bundesrechtsberater Ernst Bedau vor, dass die LV innerhalb der nächsten 14 Tage entsprechende Anfragen an die Geschäftsstelle richten, und dass das Präsidium die gesammelten Anfragen in vier Wochen beantworten wird.

Im Anschluss daran beantragt der Versammlungsleiter Ernst Bedau die Rednerliste zu schließen (Z 6.1 GO Kongress).

Diesem Antrag wird mit 129 Ja-Stimmen entsprochen.

TOP 6 Kassen- und Revisionsberichte

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Redebeiträge.

TOP 7 Entlastung des Präsidiums, des Referenten für Datenverarbeitung und des Referenten für Wertungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellte der LV-Präsident von Rheinland-Pfalz Achim Schmitt den Antrag, das Präsidium sowie die vorgenannten Referenten en bloc zu entlasten (Ziffer 7 Satz 2 GO Kongress).

Diesem Antrag wurde bei 242 abgegebenen Stimmen mit 208 Ja-Stimmen bei 34 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen entsprochen.

Nachfolgend wurden das Präsidium und die vorgenannten Referenten bei 242 abgegebenen Stimmen mit 206 Ja-Stimmen bei 35 Enthaltungen und einer Gegenstimme entlastet.

Unmittelbar im Anschluss hieran teilt der Versammlungsleiter Ernst Bedau mit, das Präsidium habe beschlossen, dem Bundeskongress die Wahl des nicht mehr

kandidierenden Präsidenten Alfred Schlya zum Ehrenpräsidenten des DSB vorzuschlagen (§ 25 Abs. 1 Satz 8 DSB Satzung). Im Auftrag des Präsidiums hält daraufhin der Präsident des Schachbundes NRW Dr. Hans-Jürgen Weyer die Laudatio.

In seiner Laudatio nimmt Dr. Weyer Bezug auf die langjährigen Verdienste von Alfred Schlya sowohl auf Vereins- als auch auf Bezirks- und Landesebene, wobei die sechs Jahre DSB-Präsidentschaft ebenfalls entsprechend gewürdigt werden.

Für die Abstimmung zur Verleihung der Ehrenpräsidentschaft wird aus den Reihen der Delegation Bayerns geheime Abstimmung beantragt. Hierbei handelt es sich um ein Minderheitenrecht für dessen Inanspruchnahme lediglich 10% der Delegiertenstimmen (hier: 25 Stimmen) erforderlich sind (§ 11 Abs. 1 DSB-Satzung).

Die Frage des Versammlungsleiters Ernst Bedau nach der Anzahl der Befürworter einer geheimen Abstimmung ergibt 36 Stimmen. Da dies mehr als die erforderlichen 10% sind, findet eine geheime Abstimmung statt.

Im Ergebnis dieser Abstimmung wird Alfred Schlya bei 226 abgegebenen Stimmen mit 189 Ja-Stimmen bei 36 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zum Ehrenpräsidenten des Deutschen Schachbundes gewählt.

Er nimmt die Wahl an, bedankt sich für die Würdigung und sichert seine weitere Mitarbeit und Unterstützung zu.

TOP 8 Satzung ändernde Anträge

Zu Beginn stellt der LV-Präsident Sachsen André Martin den GO-Antrag, den Antrag des DSB-Bundesrechtsberaters Ernst Bedau auf Einführung eines 3. Vizepräsidenten vorzuziehen.

Diesem GO-Antrag wird ohne weitere Aussprache bei 233 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt. Zusammen mit den acht Stimmen der Vertreter der Zählkommission ergibt sich die Gesamtzahl aller 242 Stimmen.

Antrag zur Änderung von § 24 Abs. 1 Ziffer 2 der DSB-Satzung (Seite 266, Buchstabe f der Kongressbroschüre) - „dritter Vizepräsident“

André Martin stellt den Abänderungsantrag, dass es statt „dritter Vizepräsident“ „bis zu drei Vizepräsidenten“ heißen soll.

Der Antragsteller des ursprünglichen Antrages, Bundesrechtsberater Ernst Bedau, begründet seinen Antrag und erklärt sich mit dem Änderungsantrag von André Martin einverstanden, da dieser größere Flexibilität biete.

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen mit 200 Ja-Stimmen bei sieben Nein-Stimmen und 27 Enthaltungen befürwortet. Zusammen mit den acht Stimmen der Vertreter der Zählkommission ergibt sich die Gesamtzahl aller 242 Stimmen.

Es können somit nunmehr bis zu drei Vizepräsidenten von der Versammlung gewählt werden.

Nach der Durchführung dieser Abstimmung im Rahmen des TOP 8 (Satzung ändernde Anträge) schlägt der Versammlungsleiter Ernst Bedau vor, nunmehr zunächst die Neuwahlen gemäß TOP 9 durchzuführen. Zu diesem Vorschlag erhebt sich keine Gegenstimme; somit wird entsprechend verfahren.

TOP 9 Neuwahlen (vorgezogen)

Der Versammlungsleiter schlägt vor, das Ehrenmitglied Dr. Heinz Meyer zu beauftragen, die Wahlhandlung zur Wahl des Präsidenten zu übernehmen. Die Mitgliederversammlung stimmt dem zu. Dr. Heinz Meyer übernimmt die Sitzungsleitung.

Aus der Versammlung heraus wird Professor Dr. Robert K. Freiherr von Weizsäcker vorgeschlagen. Herr von Weizsäcker nimmt die Kandidatur an.

Weiterhin wird der bisherige Amtsinhaber Alfred Schlya als Kandidat für eine Wiederwahl vorgeschlagen. Er erklärt, dass er nicht kandidieren wird.

Die nunmehr gemäß Satzung (§ 27 Abs. 1 DSB Satzung) in geheimer Abstimmung vorzunehmende Wahl ergibt bei 229 abgegebenen Stimmen für den Kandidaten Professor Dr. Robert K. Freiherr von Weizsäcker 211 Ja-Stimmen bei sechs Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen. Somit ist Professor Dr. Robert K. Freiherr von Weizsäcker als neuer Präsident des Deutschen Schachbundes gewählt. Herr von Weizsäcker nimmt die Wahl an.

Es folgt eine Sitzungspause, um den Delegierten die Möglichkeit zu geben, dem neuen Präsidenten zur Wahl zu gratulieren und einige Worte mit ihm zu wechseln.

Mit der Amtsaufnahme bittet der Präsident den bisherigen Versammlungsleiter Ernst Bedau die bewährte Versammlungsleitung fortzuführen. Die Neuwahlen werden anschließend mit den Wahlen der Vizepräsidenten fortgesetzt.

Jeweils auf Vorschlag aus der Versammlung werden Dr. Matthias Kribben, Heinz-Jürgen Giesecke und Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe als Kandidaten vorgeschlagen. Alle vorgeschlagenen Kandidaten erklären sich zur Kandidatur bereit.

Für Dr. Matthias Kribben werden 204 Ja-Stimmen abgegeben. Die Zahlen der Nein-Stimmen und der Enthaltungen werden mit Zustimmung der Versammlung nicht ausgezählt. Dr. Matthias Kribben nimmt die Wahl an.

Für den Kandidaten Heinz-Jürgen Giesecke werden 188 Ja-Stimmen abgegeben, die Enthaltungen und Nein-Stimmen werden ebenfalls mit Zustimmung der Versammlung nicht mehr ausgezählt. Heinz-Jürgen Giesecke nimmt die Wahl an.

Der Kandidat Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe wird von der Versammlung einstimmig bei 229 abgegebenen Stimmen gewählt. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe nimmt die Wahl an.

Es folgt nunmehr eine kurze Pause, um den drei gewählten Vizepräsidenten die Möglichkeit einzuräumen, sich zu verständigen, wer von ihnen für das Amt des Stellvertreters des Präsidenten (§ 27 Abs. 3 DSB Satzung) kandidiert. Nach kurzer Beratung des Präsidenten mit den drei Vizepräsidenten wird Dr. Matthias Kribben als Vertreter des Präsidenten vorgeschlagen. Er erhält 221 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und sieben Enthaltungen und ist somit zum Stellvertreter des Präsidenten gewählt. Dr. Matthias Kribben nimmt die Wahl an.

Es folgen nunmehr die Wahlen der weiteren Präsidiumsmitglieder.

Für das Amt des Schatzmeisters wird wiederum Michael S. Langer vorgeschlagen. Er erklärt sich zur Kandidatur bereit und wird bei 229 abgegebenen Stimmen einstimmig gewählt. Michael S. Langer nimmt die Wahl an.

Für das Amt des Bundeturnierdirektors wird wiederum Ralph Alt als Kandidat vorgeschlagen. Er erklärt sich zur Kandidatur bereit und wird bei 228 abgegebenen Stimmen mit 224 Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen ohne Gegenstimme gewählt. Ralph Alt nimmt die Wahl an.

Für das Amt der Referentin für Frauenschach wird neu Ursula Hielscher vorgeschlagen. Sie stellt sich den Delegierten vor und erklärt sich zur Kandidatur bereit. Sie wird bei 228 abgegebenen Stimmen mit 181 Ja-Stimmen bei 47 Enthaltungen ohne Gegenstimme gewählt. Ursula Hielscher nimmt die Wahl an.

Als Referent für Seniorenschach wird wiederum Klaus Gohde vorgeschlagen. Er erklärt sich zur Kandidatur bereit und wird bei 229 abgegebenen Stimmen mit 182 Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und 42 Enthaltungen gewählt. Klaus Gohde nimmt die Wahl an.

Als Referent für Breiten- und Freizeitschach wird neu Ralf Schreiber vorgeschlagen. Er erklärt sich zur Kandidatur bereit, stellt sich vor und wird bei 222 abgegebenen Stimmen mit 187 Ja-Stimmen bei 35 Enthaltungen und ohne Gegenstimme gewählt. Ralf Schreiber nimmt die Wahl an.

Als Kandidat für das Referat Öffentlichkeitsarbeit wird wiederum Klaus-Jörg Lais vorgeschlagen. Er erklärt sich zur Kandidatur bereit und wird bei 229 abgegebenen Stimmen mit 164 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und 41 Enthaltungen gewählt. Klaus-Jörg Lais nimmt die Wahl nach kurzer Bedenkzeit an.

Als Kandidat für das Referat Ausbildung wird neu Joachim Gries vorgeschlagen. Er erklärt sich zur Kandidatur bereit, stellt sich vor und wird bei 228 abgegebenen Stimmen mit 221 Ja-Stimmen bei sieben Enthaltungen ohne Gegenstimme gewählt. Joachim Gries nimmt die Wahl an.

Als Kandidat für das Referat Datenverarbeitung wird neu Rainer Blanquett vorgeschlagen. Er erklärt sich zur Kandidatur bereit, stellt sich vor und wird bei 228 abgegebenen Stimmen mit 211 Ja-Stimmen bei 13 Enthaltungen ohne Gegenstimme gewählt. Rainer Blanquett nimmt die Wahl an.

Als Kandidat für das Referat Wertungen wird wiederum Joachim Fleischer vorgeschlagen. Er erklärt sich zur Kandidatur bereit und wird bei 228 abgegebenen Stimmen einstimmig gewählt. Joachim Fleischer nimmt die Wahl an.

Zur Wahl als Rechnungsprüfer werden en bloc die bisherigen Rechnungsprüfer erneut vorgeschlagen. Sowohl Armin Winkler als auch Hans-Jürgen Dorn erklären sich zur Kandidatur bereit. Sie erhalten bei 228 abgegebenen Stimmen 178 Ja-Stimmen bei 31 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen. Armin Winkler und Hans-Jürgen Dorn nehmen die Wahl an.

Als Kandidat für die Wahl des Ersatzrechnungsprüfers wird Martin Rothmund vorgeschlagen. Er erklärt sich zur Kandidatur bereit, stellt sich vor und wird bei 223 abgegebenen Stimmen mit 204 Ja-Stimmen bei 19 Enthaltungen ohne Gegenstimme gewählt. Martin Rothmund nimmt die Wahl an.

Als Kandidat für die Wahl zum Bundesrechtsberater wird wiederum Ernst Bedau vorgeschlagen. Er erklärt sich zur Kandidatur bereit und wird bei 229 abgegebenen Stimmen mit 222 Ja-Stimmen bei sieben Enthaltungen ohne Gegenstimme gewählt. Ernst Bedau nimmt die Wahl an.

TOP 8 Satzung ändernde Anträge (Fortsetzung)

Antrag 21 (Seite 278 der Kongressbroschüre) - vorgezogen:

Vor der Wahl des Referenten für Leistungssport wird der Antrag von Kurt Ewald auf Abschaffung dieser Funktion behandelt.

Der Versammlungsleiter weist auf Bedenken des Präsidiums bei diesem und dem weiteren Antrag von Kurt Ewald auf S. 278 der Kongressbroschüre hin, da die Anträge nicht unterzeichnet sind und eine Antragstellung ohne eingescannte Unterschrift per E-Mail problematisch sei. Das Präsidium wolle die Frage der Behandlung der Anträge in die Entscheidung des Kongresses legen. Aus dem Kongress gibt es keine Stimmen gegen die Behandlung.

In seiner Stellungnahme zu diesem Antrag auf Abschaffung des Amtes des DSB-Leistungssportreferenten gibt der Antragsteller Kurt Ewald als wesentliche Begründung an, dass in den folgenden Satzung ändernden Anträgen die Einführung eines Sportdirektors geplant ist. In diesem Zusammenhang sei es dann überflüssig, einen ehrenamtlichen Leistungssportreferenten zu haben.

In seiner Antwort auf diese Stellungnahme weist Klaus Deventer darauf hin, dass die Parallelität von Ehrenamt und Hauptamt in allen Bereichen des DSB bisher gegeben sei. Weiterhin verweist er neben den entstehenden strukturellen Problemen auch auf den Verlust der Kontrolle über einen der größten Einzeletats innerhalb des DSB. Diese Stellungnahme wird vom Ehrenmitglied Siegfried Wölk unterstützt.

Nach dieser kurzen Aussprache wird der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen, womit nunmehr die Wahl zum DSB-Leistungssportreferenten stattfinden kann.

TOP 9 Neuwahlen (vorgezogen – Fortsetzung)

Als Kandidat zum DSB-Leistungssportreferenten wird Klaus Deventer vorgeschlagen. Er erklärt sich zur Kandidatur bereit und wird bei 225 abgegebenen Stimmen mit 173 Ja-Stimmen bei 52 Enthaltungen ohne Gegenstimme gewählt. Klaus Deventer nimmt die Wahl an.

Im Zusammenhang mit der Wahl des Leistungssportreferenten werden anschließend die beiden Vertreter der Landesverbände in der Kommission Leistungssport en bloc gewählt. Hierfür werden als Kandidaten Oswald Bindrich und Christian Bossert vorgeschlagen. Beide Kandidaten sind nicht anwesend, haben aber ihr Einverständnis für eine Kandidatur und – nach erfolgter Wahl – zur Annahme der Wahl erklärt. Die schriftlichen Erklärungen werden in beiden Fällen nachgereicht.

Beide Kandidaten werden bei 217 abgegebenen Stimmen mit 186 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 30 Enthaltungen gewählt.

Im Zusammenhang mit der Wahl von LV-Vertretern in Kommissionen wird die Wahl der zwei LV-Vertreter für die Kommission Breitensport aufgerufen.

Als Kandidat wird Walter Pungartnik vorgeschlagen. Er erklärt sich zur Kandidatur bereit, wird bei 229 abgegebenen Stimmen einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Ein Vorschlag für die Wahl eines 2. LV-Vertreters erfolgt nicht, so dass diese Funktion unbesetzt bleibt.

Nach den Neuwahlen verabschieden sich mit dem österreichischen Vizepräsidenten Robert Zsifkovits bzw. dem Generalsekretär der Schweiz André Lombard die Gäste aus den Nachbarföderationen von den Delegierten. In ihren Abschiedsreden danken sie für die gewährte Gastfreundschaft und die Offenheit, mit der ihnen die Möglichkeit eingeräumt wurde, die Strukturen des DSB von innen kennen lernen zu können, insbesondere durch die Teilnahmen an den Sitzungen des DSB-Präsidiums bzw. des AKLV.

Sie wünschen den anwesenden Delegierten noch einen erfolgreichen Verlauf des Kongresses 2007.

TOP 8 Satzung ändernde Anträge (Fortsetzung)

Nach den Neuwahlen erhöht sich die Zahl der **Stimmberechtigten** von 247 um zwei auf **249**. Die Veränderungen bei den Stimmberechtigten ergeben sich wie folgt: eine neue Stimme entfällt auf den dritten Vizepräsidenten und eine weitere Stimme entfällt auf den neuen Ehrenpräsidenten.

Die Anzahl der **vertretenen Stimmen** erhöht sich von 243 um drei auf **246**, wobei zu den zwei vorgenannten (Vizepräsident und Ehrenpräsident) noch die Stimme des neu gewählten DSB-Breiten- und Freizeitschachreferenten kommt.

Für die einfache Mehrheit werden demnach 124 Stimmen (von 246 vertretenen Stimmen) benötigt, für eine 2/3-Mehrheit sind jetzt 164 Stimmen erforderlich.

Antrag 1 (Seite 266a der Kongressbroschüre):

Der Antrag betrifft den neu einzufügenden § 64 der Satzung. Er behandelt Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Ausbildung und des Schiedsrichterwesens.

Der Antrag wird bei 238 abgegebenen Stimmen mit 202 Ja-Stimmen bei 35 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Auf Wunsch Bayerns wird ins Protokoll aufgenommen, dass sowohl die Enthaltung als auch die Nein-Stimmen aus Bayern kommen. Als Begründung wird hierbei angeführt, dass eine Satzungsänderung auf der Ebene des DSB nicht maßgeblich sein kann für die Satzung eines LV. Nach Auffassung der Antraggegner handelt es sich hierbei um einen unzulässigen Eingriff in die Satzungsautonomie des LV.

Bundesrechtsberater Ernst Bedau erklärt hierzu, dass der Bund sehr wohl Beschlüsse fassen kann, die die LV binden und die sie in ihrem Bereich umzusetzen haben. Dies ergibt sich z. B. schon aus § 4 Abs. 2 DSB Satzung.

Antrag 2 (Seite 266a und 266b der Kongressbroschüre):

Der Antrag betrifft die beitragsfreie Mitgliedschaft des Bundesligavereins als Korrelat für die in der Satzung des Bundesliga e.V. geregelte Beitragsfreiheit des DSB.

Der Antrag wird bei 235 abgegebenen Stimmen mit 179 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 40 Enthaltungen angenommen.

Antrag 3 (Seite 266b der Kongressbroschüre):

Der vorliegende Antrag erhält keine satzungsändernde Mehrheit. Auf die Auszählung der Stimmen wird angesichts der eindeutigen Mehrheitsverhältnisse verzichtet.

Um dem grundsätzlich jedoch als sinnvoll erachteten Antrag Geltung verschaffen zu können, wird aufgrund eines bayerischen Änderungsantrages in Satz 2 des Antrages Nummer 3 folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Die Mitglieder des Bundes sind gehalten, in ihrem Spielbetrieb entsprechend zu verfahren.“

Dieser Änderungsantrag wird bei 228 abgegebenen Stimmen mit einer Mehrheit von 214 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen ohne Enthaltung angenommen, so dass § 57 Abs. 3 folgenden Wortlauf hat:

„Der Bund beachtet in seinem Spielbetrieb Spielsperren, die gegen Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 von der FIEDE bzw. der Schiedsgerichtsbarkeit des Bundesligavereins ausgesprochen worden sind. Die Mitglieder des Bundes sind gehalten, in ihrem Spielbetrieb entsprechend zu verfahren.“

Antrag 4 (Seite 266b der Kongressbroschüre):

Der Antrag dient der Klarstellung bei der Wahl von Kommissionsmitgliedern gemäß § 51 Abs. 2 ff der Satzung.

Der Antrag wird bei 235 abgegebenen Stimmen mit 230 Ja-Stimmen bei fünf Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

Antrag 5 (Seite 266b der Kongressbroschüre):

Der Antrag betrifft die Einführung des Begriffes „Umlage“ in die Satzung. Hierbei wird der vorliegende Antrag noch wie folgt abgeändert:

„Der Beitrag und die Umlage werden vom Bundeskongress spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres festgesetzt, wobei die Umlage höchstens 50% des Beitrages betragen darf.“

Der Änderungsantrag wird bei 228 abgegebenen Stimmen mit 206 Ja-Stimmen bei 22 Enthaltungen ohne Gegenstimme in der abgeänderten Form angenommen.

Antrag 6 (Seite 266c der Kongressbroschüre):

Dieser Antrag ist redaktioneller Art und ersetzt die überholte Bezeichnung „Deutscher Sportbund“ durch die nunmehr gültige Version „Deutscher Olympischer Sportbund“.

Der Antrag wird bei 228 abgegebenen Stimmen einstimmig angenommen.

Antrag 7 (Seite 266c der Kongressbroschüre):

Der Antrag betrifft die Streichung des § 66 Abs. 2 der Satzung.

Der Antrag wird bei 228 abgegebenen Stimmen einstimmig angenommen.

Antrag 8 (Seite 266c der Kongressbroschüre):

Der Antrag betrifft § 15 Abs. 3 der Satzung und betrifft eine redaktionelle Korrektur.

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen mit 219 Ja-Stimmen bei 15 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

Antrag 9 (Seite 266c der Kongressbroschüre):

Dieser Antrag wird auf Vorschlag des Versammlungsleiters ohne weitere Aussprache vorläufig zurückgestellt. Der Grund für die Zurückstellung des Antrages liegt darin, dass der weitergehende, die Satzung ändernde Antrag zum Verhältnis DSB – Bundesligaverein vorher geklärt werden soll (vgl. Seite 19 des Protokolls).

Antrag 10 (Seiten 266c und 266d der Kongressbroschüre):

Der Antrag betrifft § 59 Abs. 1-3 der Satzung und dient in erster Linie der Klarstellung.

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen mit 219 Ja-Stimmen bei 15 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

Antrag 11 (Seite 266d der Kongressbroschüre):

Der Antrag betrifft die Aufnahme einer Anti-Doping-Ordnung in die DSB-Satzung.

Der Antrag wird auf Vorschlag des Versammlungsleiters Ernst Bedau ohne weitere Aussprache vorläufig zurückgestellt, weil er im Zusammenhang mit dem Antrag des Präsidiums zur Doping-Bekämpfung unter TOP 13 behandelt werden soll.

Antrag 12 (Seite 266d der Kongressbroschüre):

Der Antrag betrifft die vorsorgliche Aufnahme einer Rechts- und Verfahrensordnung, die noch zu erarbeiten ist, in die Satzung des DSB als Ziffer 9a des § 13.

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen einstimmig angenommen.

Antrag 13 (Seite 266d der Kongressbroschüre):

Der Antrag bezieht sich auf § 25 Abs. 1 Ziffer 4 der Satzung.

Hier soll wegen ihrer Bedeutung auch die ECU als Organisation zusätzlich namentlich zur FIDE genannt werden.

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen einstimmig angenommen.

Antrag 14 (Seite 266e der Kongressbroschüre):

Der Antrag bezieht sich auf alle Satzungsänderungen in Verbindung mit der Einführung eines hauptamtlichen Sportdirektors.

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen mit 227 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

Der Kongress erteilt in diesem Zusammenhang dem Präsidium Redaktionsvollmacht, in der Satzung einzufügen, dass der Sportdirektor dem Bundeskongress beratend angehört.

Antrag 15 (Seite 266f der Kongressbroschüre): „dritter Vizepräsident“

Dieser Antrag wurde bereits im Zusammenhang mit den Neuwahlen zum DSB-Präsidium vorab behandelt (vgl. Seite 8 des Protokolls).

Antrag 16: „Referat für Wertungen“

Dieser Antrag zerfällt in zwei Einzelanträge.

Antrag 16/1 (Seite 267 der Kongressbroschüre):

Der Antrag betrifft die Aufnahme einer Wertungsordnung in § 13 der DSB-Satzung als Punkt Nr. 14.

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen mit 232 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

Antrag 16/2 (Seite 268 der Kongressbroschüre):

Der Antrag betrifft § 51 der Satzung und bezieht sich auf die Zusammensetzung der Kommission für Wertungen.

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen mit 232 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimme ebenfalls angenommen.

Antrag 17:

Dieser Antrag zerfällt in vier Einzelanträge, die jeweils einzeln abgestimmt werden.

Antrag 17/1 (Seite 270 der Kongressbroschüre):

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen einstimmig angenommen.

Antrag 17/2 (Seite 271 der Kongressbroschüre):

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen einstimmig angenommen.

Der Bundesturnierdirektor sagt in diesem Zusammenhang eine Neuregelung bis zum nächsten Kongress zu.

Antrag 17/3 (Seite 272 der Kongressbroschüre):

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen mit 196 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Auf Wunsch von Dr. Klaus-Norbert Münch wird festgehalten, dass er die Herabsetzung der qualifizierten Mehrheit von 80% (= 4/5) auf 2/3 ablehnt.

Antrag 17/4 (Seite 273 der Kongressbroschüre):

Der Antrag wird bei 235 abgegebenen Stimmen mit 158 Nein-Stimmen bei 49 Ja-Stimmen und 28 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Antrag 18 (Seite 274 und 275 der Kongressbroschüre):

Der Antrag des Seniorenschachreferenten Klaus Gohde betrifft die Wahl des Seniorenschachreferenten durch die Kommission Seniorenschach.

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen mit 165 Nein-Stimmen bei 45 Ja-Stimmen und 24 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Antrag 19 (Seite 276 der Kongressbroschüre):

Der Antrag des Seniorenschachreferenten Klaus Gohde beabsichtigt die Wahl eines Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedes, dem besondere Aufgaben übertragen werden können, durch die Seniorenkommission mit 4/5 der vertretenden Stimmen.

Der Antrag wird bei 234 abgegebenen Stimmen mit 193 Nein-Stimmen abgelehnt. Wegen der eindeutigen Mehrheitsverhältnisse wird auf die Auszählung der Ja-Stimmen bzw. der Stimmenthaltungen verzichtet.

Antrag 20 (Seite 278 der Kongressbroschüre):

Der Antrag wird nach Aussprache vom Antragssteller zurückgezogen.

Antrag 21 (Seite 278 der Kongressbroschüre):

Der Antrag wurde bereits im Zusammenhang mit der Neuwahl des Leistungssportreferenten (vgl. Seite 11 des Protokolls) vor- und zurückgezogen.

Antrag zur Schachbundesliga (Seite 217ff der Kongressbroschüre):

Wegen der vorgerückten Zeit verzichtet der Antragsteller darauf, den Antrag mündlich zu begründen und verweist auf die ausführlichen Darstellungen in der Kongressbroschüre.

Der Thüringer Delegierte Joachim Brüggemann weist auf die seiner Meinung nach bestehende Uneinheitlichkeit der Satzung des Bundesligavereins, der Schiedsgerichtsbarkeit der Bundesliga sowie der DSB-Turnierordnung hin. Der Bundesturnierdirektor Ralph Alt stellt klar: Die DSB-TO wird durch die eigene TO vom Bundesliga e.V. abgelöst, ist aber Grundlage für diese neue TO mit der paritätischen Mitgestaltung durch die DSB-Vertreter in der gemeinsamen Kommission Schachbundesliga. Schiedsgericht und Turniergericht sind in §§ 15 und 16 Satzung Bundesliga e.V. klar abgegrenzt. Zum Übergang verweist er auch auf den Grundlagenvertrag III.1.

Im Hinblick auf die vom Delegierten Joachim Brüggemann geäußerten Hoffnung, dass letztendlich wichtig nur das tatsächliche Funktionieren der Bundesliga sei, antwortet der Bundesturnierdirektor Ralph Alt, dass es das Gesamtziel der Loslösung der Bundesliga aus dem DSB und deren Überführung in einen eigenen Bundesligaverein sei, die Bundesliga wirtschaftlich zu befreien.

Der Bundesrechtsberater Ernst Bedau bezeichnet den Vertrag hinsichtlich der neuen Bundesliga als ein einheitliches Paket über das lange verhandelt und welches gut austariert wurde. Der DSB behält an entscheidenden Punkten seine Einflussmöglichkeiten, ohne jedoch das wirtschaftliche Risiko zu tragen. Insgesamt soll durch die Vergabe der Bundesliga an den Bundesligaverein die wirtschaftliche Flexibilität bei der Vermarktung der Liga sichergestellt werden.

Der Delegierte Hanno Dürr stellt fest, dass der DSB mit der Bundesliga eines seiner sportlichen Herzstücke verlieren wird. Hierauf antwortet ihm der Vorsitzende des Bundesligavereins Christian Zickelbein, dass sich der DSB – und auch sein Bundeskongress – bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Bundesliga selbst die Initiative ergriffen hätte, nicht wesentlich um die Bundesliga gekümmert hätten. Insoweit hätte auch die Kritik des Delegierten Joachim Brüggemann wesentlich früher kommen können bzw. müssen.

An diesem Punkt der Aussprache zum Thema Bundesligaverein stellt der AKLV-Vorsitzende und LV-Präsident Saarland Herbert Bastian den GO-Antrag auf Schluss der Debatte.

Als letzter Redner der Rednerliste vor der Abstimmung über den vorgenannten GO-Antrag gibt der Bayerische LV-Präsident Dr. Klaus Norbert Münch seine grundsätz-

lichen Bedenken hinsichtlich fehlender Professionalität bzw. unzureichender Handlungsfähigkeit des Bundesligaverbands zu Protokoll.

Nunmehr stellt der Versammlungsleiter Ernst Bedau den Satzung ändernden Antrag auf **Seite 254 der Kongressbroschüre (Anhang C, Ziffer 1)** und den Antrag auf **Seite 217 der Kongressbroschüre, Ziffer 1** gemeinsam zur Abstimmung, wogegen von der Versammlung keine Einwendungen erhoben werden.

Hierbei wird der satzungsändernde Antrag aus **Seite 254 der Kongressbroschüre (Anhang C, Ziffer 1)** zum § 3 der DSB-Satzung über die Zuständigkeiten

„Er kann Meisterschaften durch Vertrag aus seinem Spielbetrieb ausgliedern und Dritten zur Nutzung überlassen.“

ergänzt um die Passage

„... oder Dritte mit deren Durchführung beauftragen“.

Gegen diese Formulierung wurde von der Versammlung keine Einwendung erhoben.

Der Antrag auf **Seite 217 der Kongressbroschüre, Ziffer 1**, zur organisatorischen Übertragung lautet:

Der DSB überträgt dem Verein „Schachbundesliga e.V.“ das Recht, die 1. Schach-Bundesliga zu betreiben und in ihr den Deutschen Mannschaftsmeister im Schach zu ermitteln.

Er wird um die Passage **mit Wirkung vom 01.05.2008** erweitert und lautet nunmehr wie folgt:

Der DSB überträgt dem Verein „Schachbundesliga e.V.“ **mit Wirkung vom 01.05.2008** das Recht, die 1. Schach-Bundesliga zu betreiben und in ihr den Deutschen Mannschaftsmeister im Schach zu ermitteln.

Weiterhin beantragt Christian Zickelbein für die Saison 2007/2008 den Bundesliga e.V. zu beauftragen, die 1. Bundesliga auf der Grundlage der bisherigen Turnierordnung zu betreiben und auf Seite 4, III „Spieltechnische Fragen“ des Grundlagenvertrages entsprechend zu ändern (vgl. Seite 252 der Kongressbroschüre sowie Anlage 2 des Protokolls).

Gegen diese Verfahrensweise werden von der Versammlung keine Einwendungen erhoben. Hintergrund dieser Regelungen ist der Wunsch, allen denkbaren Vorbehalten (Problematik eines eventuellen Bestandsschutzes) Rechnung zu tragen.

Mit diesen modifizierten Anträgen wird der gesamte Antrag zur Schachbundesliga nebst Anlagen (Seiten 217 bis 255 der Kongressbroschüre) bei 245 abgegebenen Stimmen mit 197 Ja-Stimmen bei 40 Nein-Stimmen und acht Stimmenthaltungen angenommen.

Antrag 9 (Seite 266c der Kongressbroschüre – bisher zurückgestellt):

Nach der Annahme der vorhergehenden Anträge wird nunmehr dieser Antrag (vgl. Seite 14 des Protokolls), der sich mit der Unterwerfung des DSB unter die in der Satzung des Bundesliga e.V. vorgesehenen Schiedsgerichtsbarkeit befasst, zur Abstimmung gestellt.

Der Versammlungsleiter Ernst Bedau stellt gem. § 10 Abs. 3 der Satzung fest, dass der Antrag bei 239 abgegebenen Stimmen mit 163 Ja-Stimmen bei 55 Nein-Stimmen und 21 Stimmenthaltungen die erforderliche Satzungsmehrheit gefunden hat.

Im Nachgang zu dieser Abstimmung gibt die bayerische Delegation zu Protokoll, dass sie mit 36 Stimmen gegen den Antrag gestimmt hat. Weiterhin erklärt der bayerische Delegierte Ingo Thorn ergänzend, dass sich der bayerische LV dem gefassten Beschluss nicht unterwerfen wird. Der LV-Präsident Bayern Dr. Klaus Norbert Münch schließt sich seinem Vorredner an.

Nach dieser letzten Abstimmung über Satzung ändernde Anträge findet noch die Abstimmung über die drei Vertreter der LV in der Wertungskommission statt.

Als Kandidaten werden aus dem Plenum der Referent für Mitgliedererfassung des bayerischen Schachbundes Karl-Heinz Neubauer, der Schatzmeister und Delegierte des Schachbundes NRW Ralf Chadt-Rausch sowie der neu gewählte Referent für Datenverarbeitung des DSB Rainer Blanquett vorgeschlagen.

Die Kandidaten Ralf Chadt-Rausch und Rainer Blanquett erklären die Annahme ihrer Kandidatur. Der nicht anwesende Kandidat Karl-Heinz Neubauer hatte seine Kandidatur – und für den Fall der Wahl – die Annahme der Wahl bereits im Vorfeld erklärt. Die schriftliche Vollmacht zu dieser Erklärung wird nachgereicht.

Für die Wahl der LV-Vertreter wird Einzelabstimmung beantragt. Im Einzelnen lauten die Ergebnisse der Abstimmungen wie folgt:

Der Kandidat Karl-Heinz Neubauer wird ohne Gegenstimme gewählt und nimmt die Wahl an.

Der Kandidat Ralf Chadt-Rausch wird bei drei Gegenstimmen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Der Kandidat Rainer Blanquett wird bei vier Enthaltungen ohne Gegenstimme gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Bei allen drei Wahlgängen wurde auf die Auszählung der Ja-Stimmen wegen der Eindeutigkeit der Mehrheitsverhältnisse verzichtet.

TOP 10 Festsetzung des Jahresbeitrages für 2008 und 2009

Hierzu liegen zwei Anträge vor. Der Hauptantrag wurde vom DSB-Schatzmeister Michael S. Langer eingereicht, der zweite Antrag vom Schachbund Bayern.

Der bayerische Schatzmeister und Delegierte Gerhard Kuchling stellt für das Wahlverfahren folgenden GO-Antrag. Es möge über die Jahresbeitragsfestsetzung beider Jahre getrennt abgestimmt werden.

Dieser Antrag findet in der Versammlung eine einfache Mehrheit, ohne dass die Stimmen wegen der eindeutigen Mehrheitsverhältnisse gesondert ausgezählt werden. Somit wird für beide Jahre eine getrennte Abstimmung durchgeführt.

Dem bayerischen GO-Antrag schließt sich ein Abänderungsantrag des LV-Präsidenten des Schachbundes NRW Dr. Hans-Jürgen Weyer zu dem vorliegenden Antrag des DSB-Schatzmeisters an, dem sich der DSB-Schatzmeister anschließt.

Beitragsstaffel 2008

Die Beitragsstaffel soll für das Jahr 2008 wie bisher beibehalten werden.

Beitragsstaffel 2009

Die Beitragstaffel 2009 wird in zwei Teile unterteilt:

1. in eine Beitragsstaffel, die wie folgt aufgeteilt ist: pro Erwachsenem 7,50 Euro, pro Jugendlichen 3,75 Euro, pro Schüler 1,875 Euro.
2. in eine Umlage zur Liquiditätssicherung (Rücklage). Diese Umlage ist der Beitragsstaffel entsprechend aufzuteilen: pro Erwachsenem 0,50 Euro, pro Jugendlichen 0,25 Euro, pro Schüler 0,125 Euro.

Der Versammlungsleiter Ernst Bedau stellt fest, dass dieser so eben vorgetragene Änderungsantrag weiter geht als der vorliegende bayerische Antrag, so dass zunächst über den so eben gestellten Abänderungsantrag abzustimmen ist. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Die Beibehaltung der derzeitigen Beitragstaffel für 2008 wird von der Versammlung einstimmig bestätigt.

Die Beitragstaffel für 2009 gemäß Änderungsantrag wird mit 195 Ja-Stimmen bei 45 Nein-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Die Umlage zur Liquiditätssicherung für 2009 wird mit 155 Ja-Stimmen bei 86 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung angenommen.

Damit entfällt eine Abstimmung über den bayerischen Antrag.

TOP 11 Nachtragshaushalt 2007

Zum Nachtragshaushalt 2007 liegt ein Änderungsantrag des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit Klaus Jörg Lais vor.

Da der Antrag den Eingangsvermerk 15.03.2007 enthält, wird zunächst geprüft, ob er der Einreichungsfrist für die Materialien zum Bundeskongress entsprechend rechtzeitig abgegeben wurde. Der Versammlungsleiter und Bundesrechtsberater Ernst Bedau stellt fest, dass es sich um einen Änderungsantrag handelt, der keiner Frist unterliegt.

Es findet eine Aussprache über den Antrag statt. Der AKLV-Vorsitzende und LV-Präsident Saarland Herbert Bastian regt an, den Antrag mit der Bitte um wohlwollende Prüfung an das Präsidium zu verweisen. Klaus Jörg Lais nimmt dies hin. Im Hinblick darauf erfolgt keine Abstimmung über den Antrag, sondern dessen Verweisung an das Präsidium.

Der Nachtragshaushalt 2007 wird bei 227 abgegebenen Stimmen mit 194 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 32 Enthaltungen angenommen.

TOP 12 Haushaltspläne 2008 und 2009

Über die Haushaltspläne 2008 und 2009 wird en bloc ohne weitere Aussprache abgestimmt.

Die Vorlage des DSB-Schatzmeisters wird bei 227 abgegebenen Stimmen mit 198 Ja-Stimmen bei 29 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

TOP 13 Anträge

Antrag des Bundesturnierdirektors Ralph Alt zur Änderung des Haushaltsplans bezüglich der Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern (Seiten 201 und 202 der Kongressbroschüre).

Der Antrag des Bundesturnierdirektors Ralph Alt sieht die Überführung der Schiedsrichterausbildung aus dem Ausbildungsreferat in den Bereich Spielbetrieb vor.

Der vormalige DSB-Ausbildungsreferent Hanno Dürr bittet die Versammlung den Antrag abzulehnen, weil die Nichtausschöpfung der Mittel im Schiedsrichterbereich (im Übrigen auch im Trainerbereich) aus bestimmten Gründen nicht vorgenommen wurde.

Hintergrund war die Beschäftigung einer Aushilfskraft im Bereich Ausbildung zur Pflege der Lizenzdatei, des Ausbildungswettbewerbes und des Internetauftrittes des Referates, für die in 2006 und 2007 keine ausreichenden Personalmittel zur Verfügung gestellt werden konnten. In diesem speziellen Fall habe er als vormaliger DSB-Ausbildungsreferent entschieden, einen Teil der Mittel sowohl aus dem Bereich der Schiedsrichteraus- und -fortbildung sowie der Traineraus- und -fortbildung für

diesen Zweck zu verwenden. Zu diesem Zweck sollten die Bildungsmaßnahmen für Schiedsrichter kostendeckend kalkuliert und insgesamt eine besonders sparsame Bewirtschaftung der Etatmittel vorgenommen werden. Hierdurch konnten den Gesamtaufgaben im Bereich Ausbildung erforderliche personelle Kapazitäten bei Bedarf zugewiesen werden. In seiner Bitte, den Antrag abzulehnen, wird Hanno Dürr vom LV-Präsidenten Badens Fritz Meyer unterstützt.

In seiner Antwort gibt der in Personalunion amtierende DSB-Leistungssportreferent und stellvertretende Vorsitzende der Schiedsrichterkommission Klaus Deventer zu bedenken, dass Schiedsrichter fortgebildet werden müssen und dass zumindest im Jahr 2006 – und möglicherweise auch für das Jahr 2007 – eine Zweckentfremdung von Mitteln nicht ausgeschlossen werden könne.

Der für den Ausbildungsbereich zuständige Vizepräsident Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe appelliert an alle Beteiligten die Gemeinsamkeit in der Ausbildung zu erhalten.

Diese Auffassung unterstützt auch der neu gewählte DSB-Ausbildungsreferent Joachim Gries, indem er auf die Gefahr hinweist, dass eine weitere Zersplitterung des ohnehin kleinen Bereichs Ausbildung die Möglichkeiten innerhalb des Etats, Mittel flexibel zuzuweisen, deutlich verringern würde. Er bietet den für die Schiedsrichteraus-/fortbildung Verantwortlichen an, in einem kurzfristig zu führenden Dialog die Situation insgesamt zu erörtern. Infolge dieses Angebots zieht der Bundesturnierdirektor Ralph Alt den Antrag zurück.

Antrag des Bundesturnierdirektors Ralph Alt zur Änderung der Turnierordnung des DSB im Zusammenhang mit der organisatorischen Trennung der ersten Schachbundesliga (Seiten 281 bis 285 der Kongressbroschüre).

Der Antrag wird ohne weitere Aussprache einstimmig angenommen.

Antrag des Bundesturnierdirektors Ralph Alt zur Änderung der Turnierordnung des DSB zur Anpassung an bisherige Regeländerungen (Seiten 286 bis 294 der Kongressbroschüre)

Der Antrag wird ohne weitere Aussprache einstimmig angenommen.

Anträge der Referentin für Frauenschach zur Änderung der Turnierordnung (Seiten 286 bis 294 der Kongressbroschüre)

Es handelt sich um insgesamt sechs Anträge, über die en bloc abgestimmt wird.

Die Anträge werden ohne weitere Aussprache einstimmig angenommen.

Antrag des Bayerischen Schachbundes betreffend den Aufstieg in die zweite Frauen-Bundesliga (Seite 297 der Kongressbroschüre)

Der Versammlungsleiter weist daraufhin, dass die Behandlung dieses Antrages mangels Vorbefassung in der Frauenspielkommission nicht möglich sei (§ 18 Abs. 3 S. 1 DSB-Satzung)

Die Referentin für Frauenschach sagt zu, diesen Antrag auf der nächsten Sitzung der Frauenspielkommission zu behandeln. Dr. Münch nimmt diese Verfahrensweise hin.

Antrag des Seniorenreferenten Klaus Gohde zur Änderung der Turnierordnung (Seite 298 der Kongressbroschüre)

Der Antrag wird ohne weitere Aussprache einstimmig angenommen.

Antrag des Seniorenschachreferenten Klaus Gohde zur Änderung der Turnierordnung (Seiten 299 und 300 der Kongressbroschüre)

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Anträge des Referenten für Wertungen Joachim Fleischer (Seiten 301 bis 306 der Kongressbroschüre)

Es handelt sich um insgesamt sechs Anträge, über die en bloc abgestimmt wird.

Die Anträge werden ohne weitere Aussprache einstimmig angenommen.

Antrag des Badischen Schachverbandes zur Änderung der Nominierungskriterien des DSB für internationale Einsätze im Jugendbereich (Seiten 307 bis 309 der Kongressbroschüre)

In einer kurzen Stellungnahme spricht sich der DSB-Leistungssportreferent Klaus Deventer, der gleichzeitig Vorsitzender der Kommission Leistungssport ist, welche die Nominierungskriterien des DSB für internationale Einsätze im Jugendbereich festlegt, gegen den vorliegenden Antrag wegen fehlender Leistungsorientierung aus.

Der Antrag wird von der Versammlung mehrheitlich abgelehnt (ohne Auszählung wegen der eindeutigen Mehrheitsverhältnisse).

Der LV-Präsident NRW Dr. Hans-Jürgen Weyer stellt einen GO-Antrag auf Redezeitbeschränkung von zwei Minuten pro Redner für die noch zu behandelnden Themen.

Dieser Antrag wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Antrag des DSB-Präsidiums zur Doping-Bekämpfung im Deutschen Schachbund (Seiten 310 bis 313 der Kongressbroschüre)

Der in der Antragserarbeitung federführende Bundesrechtsberater Ernst Bedau erläutert die wesentlichen Gründe für die Notwendigkeit der Aufnahme einer Anti-Doping-Ordnung in die DSB-Satzung.

Er stellt klar, dass nicht nur die gesamtgesellschaftliche Entwicklung eine immer stärkere Bekämpfung von Doping im Sport allgemein fordert, sondern dass auch aufgrund bereits bestehender Richtlinien bei der Vergabe von Fördergeldern durch das Bundesinnenministerium bzw. bei der Prüfung durch das Bundesverwaltungsamt entsprechende spezielle Regelungen erforderlich sind.

Der Antrag wird ohne weitere Aussprache von der Versammlung bei 35 Enthaltungen und fünf Gegenstimmen mehrheitlich angenommen, ohne dass es zu einer gesonderten Auszählung der Ja-Stimmen kommt.

Zusätzlich zu dem vorgenannten Antrag wird beantragt, dem hierfür zuständigen Ausschuss gemäß Punkt 2 der soeben verabschiedeten, und noch im Detail zu erarbeitenden Anti-Doping-Ordnung, insoweit Redaktionsvollmacht einzuräumen, als es für die Erarbeitung einer die Schachspezifika berücksichtigenden Ordnung – und der in diesem Zusammenhang eventuell notwendig werdenden Satzungsänderungen – erforderlich ist.

TOP 14 Verschiedenes

Ausrichtung des Bundeskongresses 2009

Zur Ausrichtung des Bundeskongresses 2009 liegt eine Bewerbung des Schachverbandes Thüringen vor.

Hierzu bittet der Versammlungsleiter Ernst Bedau die LV-Präsidentin Thüringen Diana Skibbe einen kurzen Vortrag zu halten, um den Delegierten einen Eindruck von der Tagungsstätte einschließlich der Umgebung und dem geplanten Kongressablauf bieten zu können.

Diana Skibbe zeigt eine entsprechende PowerPoint-Präsentation, woraufhin die Versammlung einstimmig beschließt, den Bundeskongress 2009 nach Thüringen zu vergeben.

Ausrichtung des Bundeskongress 2011

Um die Ausrichtung des Bundeskongresses 2011 bewirbt sich der Schachbund NRW, der in diesem Jahr sein 150jähriges Gründungsjubiläum feiert. Vorgesehen als Tagungsort ist die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Zu dieser Bewerbung gibt es einen Kurzvortrag des LV-Präsidenten NRW Dr. Hans-Jürgen Weyer. Die Versammlung beschließt daraufhin einstimmig – per Akklamation – den Bundeskongress 2011 nach NRW zu vergeben.

Im Anschluss daran beantragt der bayerische Delegierte Ingo Thorn die Rednerliste zu schließen. Dieser Antrag wird von der Versammlung mehrheitlich angenommen.

Der vorletzte noch auf der Rednerliste stehende Delegierte, der bayerische Schatzmeister Gerhard Kuchling, bittet das Präsidium für zukünftige Kongresse um eine Verkürzung der Tagungsdauer. Er weist darauf hin, dass er dies lediglich als Hinweis verstanden wissen möchte.

Der als letzter Redner auf der Rednerliste vor deren Schließung stehende DSB-Leistungssportreferent Klaus Deventer gibt noch bekannt, dass zum „Trainer des Jahres 2006“ David Lobzhanidze gewählt worden ist. Die Rednerliste ist damit geschlossen.

Nunmehr ergreift der neu gewählte DSB-Ehrenpräsident Alfred Schlya das Wort und dankt unter dem großen Beifall der Delegierten dem Bundesrechtsberater Ernst Bedau für seine großartige Versammlungsleitung.

Ernst Bedau wiederum bedankt sich in seinem Schlusswort bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Kongresses, die erstmals ohne organisatorische LV-Unterstützung auskommen musste.

Anschließend übergibt der neu gewählte DSB-Präsident Robert K. von Weizsäcker die Glocke für den kommenden Bundeskongress an die LV-Präsidentin Thüringen Diana Skibbe.

In seinem Schlusswort dankt der Präsident allen Versammlungsteilnehmern für die geleistete Arbeit, verspricht ihnen für die Zukunft eine wesentlich kürzere Tagungsdauer und wünscht ihnen abschließend eine gute Heimreise.

Berlin, 17.07.2007



Christian Greiser
Protokollführer

Deidesheim, 17.07.2007



Ernst Bedau
Versammlungsleiter



Deutscher Schachbund e.V.



Bundeskongress Bad Wiessee am 19.05.07 Anwesenheitsliste/S. 1

lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
1	DORN	Vizepräsident. NRW	NRW	[Signature]
2	Gecht-Rauref	Schatzmeister	NRW	[Signature]
3	Eschou		Hessen	[Signature]
4	Manse	1. SPD NRW	NRW	[Signature]
5	Gries		Hessen	[Signature]
6	Hochgräfe	Vizepräs. DSB		[Signature]
7	Giesecke	"		[Signature]
8	Pohl	Stellv. Verikt. DSD		[Signature]
9	Viel	1. Vorsitzender	DSJ	[Signature]
10	EWALD	Delegiert	Schwaben	[Signature]
11	Müller	Lehrmitglied DSB	DSB	[Signature]
12	Langer	Schatzmeister DSB	s.l.	[Signature]
13	Dr HÖPFNER	Präsident	Bremen	[Signature]
14	GÜHDE	DSR Ref. Union	DSB	[Signature]
15	WEYER	1-Präsident	NRW	[Signature]

[Faint, illegible handwriting throughout the page]



Deutscher Schachbund e.V.



Bundeskongress Bad Wiessee am 19.05.07 Anwesenheitsliste/S. 2

lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
16	Martin	Präsident	Schachverb. Sachsen	<i>Martin</i>
17	Winkler	DSB-Karapife	Württemberg	<i>Winkler</i>
18	Winkler	Grüßmutter	Sachsen	<i>Winkler</i>
19	Wickert	Präsident	Niederrhein	<i>Wickert</i>
20	Salzmann	Jugendvors.	Niedersachsen	<i>Salzmann</i>
21	Willmann	Vizepräsident	Niederrhein	<i>Willmann</i>
22	Tobien	Schiedsrichter Dol. Weitz	Hessen	<i>Tobien</i>
23	DANBERGER	SELE GIEßER	Württemberg	<i>Danberger</i>
24	Jean Coory	Vizepr. RPf.	Rheinl. Pf.	<i>Jean Coory</i>
25	Koeter Punpertnik	Vizepräsident	Württemberg	<i>Koeter</i>
26	Haeg	Leistungssport	Württemberg	<i>Haeg</i>
27	Schreider	Kandidat	NRW	<i>Schreider</i>
28	Dahmann	Jürgen	DSB	<i>Dahmann</i>
29	Wiedmann	Thomas	Württemberg	<i>Wiedmann</i>
30	Reinemann	Präsident	Sachsen-Anhalt	<i>Reinemann</i>

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author details the various methods used to collect and analyze the data. This includes both manual data entry and the use of specialized software tools. The goal is to ensure that the data is both accurate and easy to interpret.

The third part of the document focuses on the results of the analysis. It shows that there is a clear trend in the data, which is consistent with the initial hypothesis. This finding is significant as it provides strong evidence for the proposed model.

Finally, the document concludes with a summary of the findings and some recommendations for future research. It suggests that further studies should be conducted to explore the underlying causes of the observed trends and to test the model under different conditions.

Deutscher Schachbund e.V.



Bundeskongress Bad Wiessee am 19.05.07 Anwesenheitsliste/S. 3

lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
31	Zeuner	Geschäftsführer	Sachsen-Anhalt	
32	Elinke	Präsident	Thüringen und Del. Württ.	
33	DÜRTE	Ref.-f.-Ausb.		
34	WEHL	PRÄS	SH	
35	Johann	Schachzeitung	RLP	
36	Filmann	Del.	Hessen	
37	Derenter	Leistungssports	DSB	
38	Dr. Kribben	Präs.	Berlin	
39	Wölk	Ehrenmitgl.		
40	VÄLET	Del.	Nach. Pomm.	
41	Kaufmann	Vors. Schiedsgericht	DSB	
42	Fehres	Vizepräsident	Hessen	
43	Bentelhoff	Vorsitzender	DBSB	
44	Krüger, H.	Präsident	LSB Brandenburg	
45	Staub H.]	Lehramtsleiter	Sozial. Schachv.	

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and columns, but the characters are too light to transcribe accurately. A dark, horizontal mark is visible near the bottom center of the page.

Deutscher Schachbund e.V.



Bundeskongress Bad Wiessee am 19.05.07 Anwesenheitsliste/S. 4

lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
46	Weber, M.	2. L Spl	Saarland	Dr. UV
47	Rondio, Thomas	TLfE Hessen	Hessen	Thomas Rondio
48	Schmitt, Achim	Präsident SDRP	Rheinland-Pfalz	Achim Schmitt
49	van de Velde, dadi	1. V. Nord. SV	Nord	van de Velde
50	BALLO'	Präsident	Namen	BALLO'
51	Hans Niedermair	Del. By	Bayern	Hans Niedermair
52	Meyer Fris	Präs	BSV	Meyer Fris
53	Seiter, Gerh.	Ek.-Präs.	Baden	Seiter
54	Boothian	Präs. Saarland	Saarland	Boothian
55	Schlyga	Präsident	DSB	Schlyga
56	Rothmund	Ed. Baden	BSV	Rothmund
57	Breiden	LTL	BSV	Breiden
58	Früggemann	Deleg.	Thür	Früggemann
59	Skibbe	Präs. Thür.	Thür.	Skibbe
60	H. Seele	Schatzmeister	Thüringen	H. Seele

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Deutscher Schachbund e.V.



Bundeskongress Bad Wiessee am 19.05.07 Anwesenheitsliste/S. 5

lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
61	Dr. Hofstetter	Delegierter	Fernschachbund	
62	Jörg GLEK	IGM, Präsident	WLCT	
63	Mom, Hugo	Delegierter	BSB	
64	Dedder Gerhard	De!	BSB	
65	S. Linné A. Lottner	Präsidentin	BSB	
66	KUCHLINGE Gerhard	Del. BSB	"	
67	Reinhold Illen-Platz	Präs. BSB	"	
68	Berg Winfried	Rechtsb. BSB	BSB	
69	Heinz Mayer	Ehrenmitglied		
70	Mensel, Petra	Ref. f. Frauenschach	DSB	
71	Nitsche, Louisa	Büroleitung	DSB	
72	Robert Zepkowitz	Vizepräsident	ÖSZ	
73	André Lombard	Geschäftsführer Schweiz	Schweiz.	
74	Isabell Fleischer	Ref Westingen	DSB	
75	EWAACH	Delog.	Schwarzw.	

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author details the various methods used to collect and analyze the data. This includes both manual and automated processes. The goal is to ensure that the information is both reliable and up-to-date.

The third part of the report focuses on the results of the analysis. It shows a clear upward trend in the data over the period covered. This indicates that the current strategies are effective and should be continued.

Finally, the document concludes with a series of recommendations for future actions. These include further investment in technology to improve data collection and more frequent reviews of the data to catch any potential issues early on.



Deutscher Schachbund e.V.



Bundeskongress Bad Wiessee am 19.05.07 Anwesenheitsliste/S. 6

lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
76	Lais	Presse	DSB	
77	Kohlstädt	DSB	SPielleiter	
78	Alt	B. Tisch Dir	DSB	
79	Prof. R.K. v. Weizsäcker			
80	Netzing	Arbeitsleiter	DSB	
81	GREIFER	Organisationsleiter DSB	DSB	
82				
83				
84				
85				
86				
87				
88				
89				
90				





Vertrag

zwischen

dem Schachbundesliga e. V., vertreten durch den Vorstand

und

dem Deutschen Schachbund e. V., vertreten durch den Präsidenten

Präambel

Der Deutsche Schachbund (DSB) überträgt die Nutzung der 1. Schach-Bundesliga dem Schachbundesliga e. V. (hinfort Verein genannt).

Die Vertragsschließenden verfolgen damit folgende gemeinsame Ziele:

- a) professionellere Gestaltung der 1. Schach-Bundesliga,
- b) bessere Ausnutzung von Vermarktungschancen,
- c) Auslagerung steuerlicher und haftungsrechtlicher Problemfelder vom DSB auf den Verein,
- d) schnellere, professionellere und unbürokratischere Verwaltungsstrukturen.

Die Vertragsschließenden sind darüber einig, dass die 1. Schach-Bundesliga das „Aushängeschild“ des Deutschen Schachs ist, die deutsche Schachöffentlichkeit mit Stolz auf diese Liga blickt und diese eine entscheidende Vorbildfunktion für das gesamte Schach in Deutschland hat. Der Verein ist sich dieser Verpflichtung und der sich daraus ergebenden Konsequenzen bewusst und wird alles tun, um in der 1. Schach-Bundesliga attraktiven, vorbildlichen und öffentlichkeitswirksamen Schachsport zu präsentieren.

Die Vertragsschließenden sind erfüllt von dem Bestreben, gemeinsam für einen attraktiven Schachsport in Deutschland zu arbeiten und sich gegenseitig in dieser Zielsetzung zu unterstützen. Jedwede Konkurrenz, die zu Spannungen führen könnte, soll vermieden werden. Wenn es Konkurrenz gibt, so soll diese konstruktiv wechselseitig motivieren und anspornen und in fruchtbarem konstruktivem Dialog stehen.

I. Übertragung

1. Der DSB überträgt dem Verein das Recht, ab dem Spieljahr 2008/2009 die 1. Schach-Bundesliga zu betreiben und in ihr den Deutschen Mannschaftsmeister im Schach, die Absteiger aus der 1. Schach-Bundesliga und die Teilnehmer am European Club Cup oder einem diesem entsprechenden internationalen Wettbewerb zu ermitteln.
2. Der Verein ist berechtigt, die sich aus dem Betrieb der 1. Schach-Bundesliga ergebenden Vermarktungsrechte exklusiv im eigenen Namen zu verwerten und sie gerichtlich geltend zu machen.
3. Das Recht zum Betrieb der 1. Schach-Bundesliga fällt an den DSB zurück, wenn
 - 3.1 der Verein sich auflöst oder aufgelöst wird,
 - 3.2 der Verein die Zweckbestimmungen „Betrieb der 1. Schach-Bundesliga“ aufgibt,
 - 3.3 der Vertrag zwischen den Vertragschließenden wirksam gekündigt wird,
4. Mit dem Rückfall des Rechtes auf den Betrieb der 1. Schach-Bundesliga gehen auch eventuell bestehende Vermarktungsrechte des Vereins an den DSB zurück.

II. Zusammenarbeit zwischen DSB und Verein

1. Der DSB nimmt den Verein als sonstige Organisation iS des § 6 der Satzung als Mitglied mit Sitz und Stimme im Bundeskongress und im Hauptausschuss, jedoch ohne Beitragspflicht auf. Der DSB erhebt keine Beiträge oder Umlagen vom Verein für die Mitgliedschaft.
2. Der Verein unterwirft sich und den Ligabetrieb den Regelungen der dem DSB übergeordneten Verbände (Weltschachbund – FIDE, Deutscher Olympischer und Sportbund – DOSB) über die Durchführung von Schachturnieren und Sportveranstaltungen. Dies beinhaltet namentlich eine Bindung an die FIDE-Regeln, soweit sie der DSB übernimmt, und an Anti-Doping-Regeln.
3. Der Verein ist verpflichtet, Vereine oder Kapitalgesellschaften, die nach den Regelungen der DSB-Turnierordnung über die 2. Schach-Bundesliga als Aufsteiger zur Teilnahme an der 1. Schach-Bundesliga berechtigt sind, im Rahmen der Zulassungsbedingungen der Turnierordnung der 1. Schach-Bundesliga als Mitglieder aufzunehmen und am Ligabetrieb teilnehmen zu lassen.
4. Der DSB verpflichtet sich, die Vereine oder Kapitalgesellschaften, die nach der Turnierordnung der 1. Schach-Bundesliga als Absteiger gelten, im Rahmen der DSB-Turnierordnung in den Ligabetrieb der 2. Schach-Bundesliga aufzunehmen.



5. Regelungen der Turnierordnung des DSB und des Vereins, die den Betrieb der 1. Schach-Bundesliga und der 2. Schach-Bundesliga gleichermaßen, auch die Zahl der Auf- und Absteiger sowie die Festlegung der Spieltermine, oder die Einführung weiterer Spielklassen oberhalb der 2. Schach-Bundesliga oder eine grundsätzliche Änderung des Austragungsmodus der 1. Schach-Bundesliga betreffen, sind nur wirksam, wenn sie von einer „Gemeinsamen Kommission 1. Schach-Bundesliga“ mehrheitlich beschlossen werden. Die Kommission besteht aus insgesamt sechs Personen, nämlich drei Personen, die vom DSB benannt werden, und drei Personen, die der Verein benennt. Die Kommission entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit sind Anträge abgelehnt.
6. Die Gemeinsame Kommission hat darüber hinaus die Aufgabe, in regelmäßigen Abständen alle gemeinsam berührende Fragen zu diskutieren und Lösungsvorschläge den zuständigen Gremien zu unterbreiten, sowie Meinungsverschiedenheiten auszuräumen, Weiterentwicklungsvorschläge zu unterbreiten und für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Vertragschließenden zu sorgen.
7. Der Vorsitz der Gemeinsamen Kommission wechselt jährlich am 1. Juni. Er wird mit Wirkung zum 1. Juni 2007 von den Vertretern des DSB bestimmt, im Folgejahr aus dem Kreis der Vertreter des Vereins u.s.w. Die Kommission tagt nach Bedarf. Sie wird vom Vorsitzenden einberufen. Die Einberufung hat auch zu erfolgen, wenn zwei Ausschussmitglieder dies unter Angabe des Tagesordnungspunktes beantragen.
8. Soweit der DSB verpflichtet ist, als nationale Förderung Meldungen von Mannschaften der 1. Schach-Bundesliga für Turniere übergeordneter Organisationen, soweit deren Regelung eine solche Qualifikation vorsieht, vorzunehmen, wird der DSB dies im Einvernehmen mit dem Verein wahrnehmen (z. B. Meldung zum Europäischen Vereinspokal der ECU).
9. Beide Vertragschließenden verpflichten sich, in den jeweiligen Gremien und Organen der jeweils anderen Organisation aktiv mitzuarbeiten, da nur so das gemeinsame Ziel, Schach in Deutschland voran zu bringen, erreicht werden kann.
10. DSB und Verein vereinbaren nochmals ausdrücklich, dass die Schiedsabrede gemäß § 15, Art. 1 ff. der Satzung des Vereins auch auf Streitigkeiten aus diesem Vertrag anzuwenden ist. Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten vor ordentlichen Gerichten ist Berlin.
11. Der Verein wird die sich aus der Übernahme des Spielbetriebs der 1. Schach-Bundesliga ergebenden versicherungs- und steuerrechtlichen Fragen zeitnah prüfen und sachgerecht handhaben.
12. Die Parteien informieren sich wechselseitig über abgeschlossene Sponsorenverträge. Die erlangten Informationen werden streng vertraulich gehandhabt.



III. Spieltechnische Fragen

1. Der DSB beauftragt den Schachbundesliga e.V. für das Spieljahr 2007/08 mit der Durchführung der 1. Schach-Bundesliga. In diesem Spieljahr gelten die Regelungen der Turnierordnung des DSB in der mit Abschluss des Bundeskongresses 2007 geltenden Fassung mit der Maßgabe, dass für spieltechnische Maßnahmen an die Stelle des Leiters der 1. Bundesliga gemäß Tz 6.1.1 der DSB-Turnierordnung der Turnierleiter gemäß § 11.2 der Satzung des Schachbundesliga e.V. tritt.
2. Der Verein verpflichtet sich, in seine Regelwerke Bestimmungen über die Übernahme von Sanktionen, namentlich Spielsperren, die von der FIDE und dem DSB rechtswirksam gegen Spieler, Vereine, Kapitalgesellschaften („Tochtergesellschaften im Sinn der Tz. A-5.3.2 der DSB-Turnierordnung) oder sonstige Vereinsverantwortliche verhängt werden, aufzunehmen und dafür einzustehen, dass sie auch im Spielbetrieb und im Verein wirksam werden.
3. Die Wettkämpfe der 1. Schach-Bundesliga werden von Schiedsrichtern geleitet, die grundsätzlich die Qualifikation zum Nationalen Schiedsrichter nach der Schiedsrichter-Ausbildungsordnung des DSB haben müssen und deren Kosten gemäß der bis dato geltenden Regelung von den an den Wettkämpfen am jeweiligen Austragungsort beteiligten Vereinen und Tochtergesellschaften gleichmäßig getragen werden. Für die Höhe der Kostenerstattung werden die dato geltenden Bestimmungen in die Turnierordnung übernommen.
4. Der Verein meldet dem DSB unverzüglich nach Eingang der Mannschaftsmeldungen die Mannschaftsaufstellungen und ermöglicht ebenso eine unverzügliche Information des DSB über die Spielereinsätze in den einzelnen Runden. Der DSB meldet zu dem in der Turnierordnung oder der Ausschreibung der 1. Schach-Bundesliga festgelegten Termin die Aufsteiger (Vereine oder Tochtergesellschaften) aus der 2. Schach-Bundesliga nebst den Kommunikationsdaten von deren vertretungsberechtigten Personen.
5. Der DSB wird die DWZ- und ELO-Auswertung für den Verein durchführen. Sollte der DSB für diese Auswertung in seinem Bereich Gebühren verlangen, wird der Verein diese Gebühren an den DSB entrichten.
6. Der Verein stellt den DSB von jedweder Haftung, soweit zulässig, frei, insbesondere für die Folgen von Entscheidungen der Schiedsrichter. Der DSB nimmt diesen Haftungsverzicht an.



IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen



1. Dieser Vertrag wurde von der Mitgliederversammlung des DSB am 19.05. 2007 mit satzungsgemäßer Mehrheit gebilligt.

Der Vertrag tritt somit ab dem 20.05. 2007 in Kraft.

2. Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar.
3. Der DSB verpflichtet sich bei Einverständnis des jeweiligen Sicherungsgebers zur Herausgabe oder Abtretung der gem. Punkt B-1.2 Buchstabe a) der Turnierordnung hinterlegten Sicherheiten an den Verein.
4. Ein etwaiges Guthaben, welches aus den Startgeldzahlungen der Bundesligavereine aus den vorangegangenen Spielzeiten resultiert, wird der DSB nach Absprache mit dem Verein für Zwecke der 1. Schach-Bundesliga verwenden.
5. Sollte eine Bestimmung des Vertrages aus irgendwelchen Gründen unwirksam sein, wird davon die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt, es sei denn, Sinn und Zweck des Vertrages und das gesamte Vertragsgefüge wären nach Wegfall der unwirksamen Vertragsregelung nicht mehr gewährleistet. Im Übrigen soll zunächst versucht werden, durch Auslegung die möglicherweise unwirksame Vertragsregelung wirksam zu gestalten. Wenn sich die Vertragsparteien hier nicht einigen, soll ebenfalls das Schiedsgericht entscheiden.

Bad Wiessee, den 19.05. 2007

für den Schachbundesliga e.V.:

Christian Zickelbein
Präsident

für den Deutschen Schachbund e.V.

Prof. Dr. Robert K. Freiherr von Weizsäcker
Präsident

Markus Schäfer
Schatzmeister

